



Gemperle ist der Meinung, dass derart komplexe Gesetzesänderungen seriös beurteilt werden sollten. Er gibt zu bedenken, dass die Vernehmlassungen zur Bundesvorlage FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur) gezeigt haben, dass betreffend die Mitfinanzierung der Kantone gewisse Punkte noch umstritten resp. noch nicht geklärt sind (Publikumsanlagen der Bahnhöfe, Privatbahnfinanzierung, Miteinbezug von Gemeinden). Gemperle ist nicht gegen die Kriterien für die Abgeltungen von Kanton (Wirtschaftlichkeit / Nachfrage) und die damit gestellten Qualitätsanforderungen an Linien. Jedoch sind ihm die konkreten Auswirkungen zu wenig aufgezeigt und die Übergangsfrist von einem Jahr beurteilt er als kurz. Hartmann ist der Meinung, dass die geänderte Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (neu je 50%) auch ohne die Einführung der neuen Kriterien festgelegt werden kann. Die neuen Finanzierungsregelungen aus FABI sollen abgewartet und die Kriterien bei der Beratung zum 5. öV-Programm detailliert behandelt werden.

Regierungsrat Würth macht folgende Erläuterungen zu den beiden Nachträgen:

- Die materiellen Änderungen der Massnahmen K2-K4 wurden durch den Kantonsrat bereits anlässlich der Beratung zum Sparpaket II beschlossen.
- Bei diesen beiden Nachträgen handelt es sich um formelle Umsetzungsvorlagen. Er räumt jedoch ein, dass die Nachträge gesetzestechnisch umfangreich sind. Er gibt zu bedenken, dass mit der Massnahme K3 eine Kostenanlastungssteuer eingeführt wird.
- Die mit diesen Nachträgen vollzogen Gesetzanpassungen sind in Bezug auf FABI aufwärtskompatibel. Die Regelung des Finanzierungsmechanismus wird nicht vorweg genommen. Im Zusammenhang mit FABI werden ohnehin Umsetzungsgesetzgebungen notwendig sein.
- Die Kriterien für die Abgeltungen vom Kanton werden im Gesetz formuliert. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kriterien erfolgt auf Verordnungsstufe. Die diesbezüglichen Indikatoren wurden bereits in der Botschaft zum Sparpaket II (Massnahme K2) detailliert und umfangreich dargelegt:
 - Wirtschaftlichkeit -> Kostendeckungsgrad der Linie
 - Nachfrage -> Einsteiger pro Kurskilometer
- Die mit Massnahme K2 gewünschte Sparwirkung kann nur erzielt werden, wenn die Regierung die auf Gesetzesebene bezeichneten Kriterien auf Verordnungsebene ausgestalten kann.
- Beim 5. öV-Programm stehen konkrete Ausbauprojekte und nicht die Gesetzgebung im Vordergrund.
- Ziel der beiden Nachträge ist auch eine Vereinfachung der öV-Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) zu.

3.4 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (22.12.11D)

Beratung siehe Punkt 3.3 (22.12.11C).

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung (2 abwesend) zu.



3.5 VI. Nachtrag zum Strassengesetz (22.12.11E)

Mit der im Sparpaket II beschlossenen Massnahme S3 soll der Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes anstatt dem Strassenfonds neu dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Gemäss Regierungsrat Fässler flossen bis jetzt sämtliche Gebühren des Strassenverkehrsamtes in den Strassenfonds. Mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahme wird klar unterschieden zwischen zweckgebundenen (Strassenverkehrssteuern -> Strassenfonds) und nicht zweckgebundenen Einnahmen (bspw. aus der Versteigerung von Kontrollschildern, Schildergebühren, Schreibgebühren -> allgemeiner Haushalt). Im Gegenzug werden allfällige Unterdeckungen aufgrund von Grossinvestitionen (bspw. Bau einer Prüfhalle; EDV-Vorhaben) künftig nicht mehr dem Strassenfonds, sondern dem allgemeinen Haushalt belastet. Bei der Ausarbeitung der Massnahme S3 ging man von einem Gebührenüberschuss von 6 Mio. Fr. aus. Dieser hat sich u.a. aufgrund der stetigen Zunahme des Fahrzeugbestandes und der daraus resultierenden Zunahme der Geschäftsfälle auf 9 Mio. Fr. erhöht.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem VI. Nachtrag zum Strassengesetz mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.

3.6 Nachtrag zum KRB über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 (36.12.02)

Dieser Nachtrag ist mit der gleichen Massnahme S3 aus dem Sparpaket II begründet.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.

4 Nachtragskredit 2013 (I) (33.13.01)

Regierungsrat Kölliker beantragt der Finanzkommission im Namen der Regierung die Zustimmung zum Nachtragskredit über 500 TFr. zu Gunsten der Universität St.Gallen (4231.360 Universitäre Hochschulen, Staatsbeiträge). Er begründet den Nachtragskredit wie folgt:

- Einleitend erinnert er nochmals an die Debatte im Kantonsrat zum Voranschlag 2013 (33.12.03), an welcher der Beitrag an die Universität im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprovisorium um 500 TFr. gekürzt wurde.
- Er versteht die Botschaft des Kantonsrates dahingehend, dass der Entscheid des Unirates zum geplanten Bauprovisorium transparent offengelegt werden soll. Er versichert, dass der Unirat sowie die Schulleitung diese Botschaft verstanden haben. Er will die Gelegenheit nutzen, die geforderte Transparenz zu schaffen. Den Mitgliedern der Finanzkommission wurden vorgängig zur Sitzung Unterlagen zu verschiedenen Projekten bezüglich Raumsituation zugestellt.
- Wie bereits mehrmals aufgezeigt, hat die Universität St.Gallen ein Platzproblem. Für die nächsten 10 Jahre – bis ein Neubau vorhanden ist – ist eine Überbrückung notwendig. Das Baudepartement wurde diesbezüglich immer informiert/involviert. Dies konnte anlässlich der Voranschlagsitzung aufgezeigt werden.
- Ein weiterer Grund für den Nachtragskredit liegt darin, dass der Betrag von 500 TFr. in der Lehre und somit zu Lasten der Studierenden eingespart werden müsste. Dies obwohl der Studentenschaft mit der Erhöhung der Studiengebühren (Massnahmen aus Sparpakete I + II) versprochen wurde, das Betreuungsverhältnis und die Raumsituation zu verbessern.